
Geschäftsführung

RA Berthold Welling
BDI e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Tel. (030) 2028 1507
Fax (030) 2028 2507
b.welling@bdi.eu

RA Dr. Andreas Richter
P+P Pöllath + Partners
Potsdamer Platz 5
10785 Berlin
Tel. (030) 253 53 653
Fax (030) 253 53 800
berliner.steuergespraech@pplaw.info

63. Berliner Steuergespräch

Berlin, den 26. Juni 2017

"Steuerpolitische Ziele der Parteien im Vorfeld der Bundestagswahl"

Tagungsbericht von *Dr. Andreas Richter LL.M.* und *Berthold Welling*¹

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Bundestagswahl rückt die Steuerpolitik immer mehr in das Blickfeld der politischen Parteien; in den Wahlprogrammen werden zahlreiche Vorschläge formuliert. Die Vorschläge und Konzepte betreffen sowohl Steuerentlastungen für untere und mittlere Einkommen als auch die Möglichkeit von Steuermehreinnahmen durch bekannte „Klassiker“.

Die Anzahl der diskussionsträchtigen Themen ist groß, sei es die Abschaffung des Solidaritätszuschlags, eine Anpassung des Grundfreibetrages, die Abschaffung des Ehegattensplittings oder die Diskussion um die Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Eine Reform der Grunderwerbssteuer und der Ausgleich der kalten Progression werden ebenfalls gefordert. Auch die Diskussion über die Abschaffung der Abgeltungssteuer und die Einführung eines neuen Unternehmenssteuerrechts erscheinen vor dem Hintergrund europäischer Harmonisierungsbemühungen bei der Besteuerung von Kapitalgesellschaften aktueller denn je.

Das 63. Berliner Steuergespräch – moderiert von Herrn *Prof. Dr. Roman Seer*² – bot ein Forum zum Austausch über die steuerpolitischen Ziele der Parteien, an dem neben dem Referenten Herrn *Prof. Dr. Marcel Krumm*³ auch Frau *Lisa Paus*⁴, Frau *Dr. Alice Weide*⁵, Herr *Lothar Binding*⁶, Herr *Ralph Brinkhaus*⁷, Herr *Richard Pitterle*⁸ sowie Herr *Dr. Volker Wissing*⁹ mitwirkten.

A. Referat

Die Sicht der Steuerwissenschaft

1. Herausforderungen der Internationalisierung und Digitalisierung

Prof. Krumm ging zunächst auf die Themen ein, die der Gesetzgeber nach seiner Ansicht künftig im Blick behalten müsse. Dies seien zum einen die Herausforderungen der Internationalisierung und Digitalisierung. Hier seien insbesondere die grenzüberschreitenden digitalen Leistungen zu erwähnen. Wenn der Staat hier ertragssteuerlich partizipieren wolle, müsse er in der Lage sein, einen rechtssicheren steuerlichen Anknüpfungspunkt zu formulieren. In diesem Zusammenhang sei auch die Umsatzsteuer im Blick zu behalten. Es sei aus seiner Sicht zu einfach, den Leistungsort ins Inland zu verlegen. Es müssten vielmehr auch Ideen präsentiert und Lösungen gefunden werden, wenn beispielweise der Anbieter in einem Drittstaat ansässig sei und seine digitalen Leistungen direkt an den Konsumenten im Inland erbringe.

Ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Zusammenhang sei auch der Umgang mit dem internationalen Steuerwettbewerb. Der Gesetzgeber müsse sich darüber klar werden, ob und wie er darauf reagiere. Bei dem Thema der Gewinnverlagerung sei man aus seiner Sicht allerdings bereits gut vorbereitet.

2. Rechtsanwendungsrisiko für den Steuerpflichtigen

Zu den zukünftigen Themen des Gesetzgebers gehöre zum anderen aber auch, dass dieser das Rechtsanwendungsrisiko für den Steuerpflichtigen beherrschbar mache. Der Gesetzgeber müsse genau schauen, was er auf abstrakt genereller Ebene leisten könne. Als Beispiel nannte *Prof. Krumm* die §§ 13a ff. ErbStG. Aus seiner Sicht stelle sich bei der Anwendung dieser gesetzlichen Regelungen die Frage, ob diese noch beherrschbares und planbares Steuerrecht darstellten. Als weiteres Beispiel für das Thema Planungssicherheit nannte er die Abgrenzung des allgemeinen Steuersatzes (19%) vom reduzierten Steuersatz (7%) im Rahmen des UStG. Neben den genannten Problembereichen auf abstrakt genereller Ebene gebe es nach *Prof. Krumm* für den künftigen Gesetzgeber aber auch Nachholbedarf bezüglich verfahrensrechtlicher Instrumente, mit denen das Rechtsanwendungsrisiko des Steuerpflichtigen eingedämmt werden könne.

¹ *Dr. Andreas Richter, LL.M.* ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht und Partner der Kanzlei P+P Pöllath + Partners, Berlin. *Berthold Welling* ist Rechtsanwalt und Leiter der Steuerabteilung des BDI e.V. Beide Autoren sind geschäftsführende Vorstandsmitglieder des Berliner Steuergespräche e.V.

² *Prof. Dr. Roman Seer* ist Inhaber des Lehrstuhls für Steuerrecht an der Ruhr-Universität Bochum und Vorstandsvorsitzender des Berliner Steuergespräche e.V.

³ *Prof. Dr. Marcel Krumm* ist Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Steuerrecht an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

⁴ *Lisa Paus* (Bündnis 90/Die Grünen) ist Mitglied des Finanzausschusses im Deutschen Bundestag.

⁵ *Dr. Alice Weidel* (AfD) ist Mitglied im Bundesvorstand der AfD und Spitzenkandidatin für die Bundestagswahl 2017.

⁶ *Lothar Binding* (SPD) ist Mitglied im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages und finanzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion.

⁷ *Ralph Brinkhaus* (CDU) ist stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

⁸ *Richard Pitterle* (Die Linke) ist Mitglied des Finanzausschusses und steuerpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Die Linke.

⁹ *Dr. Volker Wissing* (FDP) ist rheinland-pfälzischer Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, stellvertretender Ministerpräsident und Vorsitzender des FDP-Bundesdachausschusses für Finanz- und Steuerpolitik.

Angesichts hochkomplexer Normen sei beispielsweise die Weiterentwicklung der verbindlichen Auskunft zu einer echten vorweggenommenen Rechtsanwendung mit gerichtlicher Kontrolle sinnvoll. Ein derart justitierbares „Vorweg-Rechtsanwendungs-Regime“ sei auch im Hinblick auf die Anzeigepflicht für Steuergestaltungsmodelle die bessere Alternative.

Zum Thema Planungssicherheit gehöre auch das Thema der jährlichen Verzinsung von Steuernachzahlungen i.H.v. 6%. Der Gesetzgeber könne sich aus Gründen der Planungssicherheit und der Verhältnismäßigkeit nicht mehr einer neuen gesetzlichen Regelung entziehen. Dies würden insbesondere die Fälle zeigen, in denen die Steuersachverhalte aufgrund einer späten Betriebsprüfung und eines anschließenden finanzgerichtlichen Verfahrens bereits Jahre zurücklägen. In diesen Fällen könne die derzeitige Verzinsung von Steuerschulden zu erheblichen Belastungen führen.

3. Vermeidung von systematischen Verwerfungen

Auch wenn das Steuerrecht in gewisser Weise als Instrument benutzt werde, so seien systematische Verwerfungen dringend zu vermeiden. In diesem Zusammenhang sei er froh, wenn über die Abschaffung der Abgeltungsteuer diskutiert werde, wobei eine solche Diskussion differenziert geführt werden müsse. Der Gesetzgeber müsse insbesondere bei Körperschaften und der Vorbelastung ein anderes Konzept anbieten, wenn er an dem bisherigen Dualismus der Unternehmensbesteuerung und einer möglichen Belastungsneutralität festhalten wolle.

Hinsichtlich der systematischen Verwerfungen müsse der Gesetzgeber des Weiteren überlegen, wie er mit den Verlusten bei Körperschaften umgehe. Der Beschluss des BVerfG¹⁰ zur Verfassungswidrigkeit von § 8c Absatz 1 Satz 1 KStG könne hier eine Initialzündung sein, um ein besseres Regelungssystem als die bisherigen §§ 8c, 8d KStG zu schaffen. Diese Regelungen seien ein gutes Beispiel dafür, dass Ausnahmen in der Regel auch wieder Gegenmaßnahmen provozierten. Die systematischen Verwerfungen der Vergangenheit sollten beseitigt und in Zukunft vermieden werden. *Prof. Krumm* äußerte sich vor dem Hintergrund der systematischen Verwerfungen skeptisch hinsichtlich der vielfach geforderten Förderung von Forschung und Entwicklung. Er frage sich, ob eine solche Förderung wirklich erforderlich sei.

4. Vollzugsfragen

Gerade bei der Diskussion über eine Vermögenssteuer gelte es, die Vollzugsfragen im Blick zu behalten. Der Gesetzgeber müsse sich fragen, ob eine solche Steuer mit einem vernünftigen Aufwand zu vollziehen sei. Beim Vollzugsaufwand müsse aber nicht nur der Aufwand auf Seiten der Behörden berücksichtigt werden, sondern auch der weitgehend privatisierte Aufwand bei den Steuerpflichtigen. Wichtig sei auch, zu prüfen, ob der gesetzliche Rahmen des Vollzugs noch effektiv sei. Hier sei zwar durch den Bundesgesetzgeber in letzter Zeit viel Positives passiert, er müsse aber auch seinen Kontrollpflichten gegenüber der Verwaltung insoweit nachkommen, dass

¹⁰ BVerfG, Beschluss des Zweiten Senats vom 29. März 2017
- 2 BvL 6/11 -

alle unbestimmten Rechtsbegriffe so konkretisiert werden, dass ein gleichmäßiger Vollzug stattfindet.

5. Gestaltungsgrenzen

Prof. Krumm verwies abschließend darauf, dass man sich bei allen anstehenden Themen auch klar machen müsse, wo die Gestaltungsgrenzen lägen. Die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers sei zwar grundsätzlich weit. Man müsse aber auch erkennen, dass der deutsche Gesetzgeber nur noch Teil einer europäischen oder internationalen Ebene sei. Dem Gestaltungsfreiraum des deutschen Gesetzgebers seien durch europarechtliche Regelungen Grenzen gesetzt. Ein Beispiel sei die Anti-Tax-Avoidance-Directive der EU, die viele Fragen bereits beantwortet habe. Im Hinblick darauf, dass immer mehr Abstimmungsprozesse auf eine zwischenstaatliche Ebene (OECD oder Global Forum) verlagert werden, sei es eine Herausforderung für den Deutschen Bundestag, hier die Deutungshoheit zu behalten.

B. Podiumsdiskussion

Im Anschluss an das einführende Referat eröffnete Herr *Prof. Dr. Seer* die Podiumsdiskussion und gab zunächst den weiteren Podiumsgästen die Möglichkeit zu einer ersten Stellungnahme.

I. Steuerpolitische Ziele der CDU

1. Internationalisierung

Nach *Herrn Brinkhaus* sei die Internationalisierung eine der größten zukünftigen Herausforderungen. Angesichts dieser Herausforderungen habe man beispielweise auch den Prozess zu BEPS („Base Erosion and Profit Shifting“) angestoßen. Man müsse sich in diesem Zusammenhang fragen, wo die Wertschöpfung wirklich stattfindet und welche Anforderungen an die Begründung einer Betriebsstätte zu stellen seien. Dies habe auch eine erhebliche Auswirkung auf den Wirtschaftsstandort, weil selbst kleine Mittelständler bereits international verwoben seien. Die Herausforderungen lägen nicht ausschließlich im gesetzgeberischen Bereich, sondern auch in der Zusammenarbeit der Finanzverwaltungen und letztlich auch mit Blick auf mögliche Verständigungsverfahren. Es bedürfe einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit, um die Prozesse entsprechend zu beschleunigen. Neben der Umsetzung des BEPS-Prozesses auf einer ersten Stufe müsse auf einer zweiten Stufe das deutsche Steuerrecht kompatibel mit den Anforderungen im 21. Jahrhundert gemacht werden. Bei der Besteuerung der digitalen Welt gebe es noch viel Abstimmungsbedarf, und neue Lösungswege müssten gefunden werden. So stelle sich beispielsweise die Frage, was die Voraussetzungen für die Betriebsstätte einer Cloud seien.

2. Steuerwettbewerb

Der Steuerwettbewerb sei durch die neue amerikanische Regierung wieder ins Blickfeld geraten. Man werde zwar nicht in ein Steuer-Dumping eintreten, im Hinblick auf den Bereich des geistigen Eigentums sei es aber auch nicht möglich, alles beim Alten zu belassen. So müsse in diesem Bereich auch über die sogenannte Patent Box gesprochen werden. Wenn auf der einen Seite

eine steuerliche Forschungsförderung gefordert werde, sei es nicht sinnvoll, auf der anderen Seite die Ergebnisse dieser Forschung in Deutschland unattraktiv zu besteuern.

3. Rechtsanwendungspraxis und Digitalisierung der Steuerverwaltung

Herr Brinkhaus griff das Beispiel der verbindlichen Auskunft auf und stellte klar, dass man in schnelllebigen Zeiten und bei hochkomplexen Sachverhalten eine höhere Planungssicherheit erreichen müsse. Die Steuerverwaltung sei in Zukunft auf eine Digitalisierung angewiesen, weil nicht genügend Fachkräfte nachwüchsen. Die Digitalisierung dürfe aber nicht dazu führen, dass die Veranlagung auf die Steuerpflichtigen ausgelagert werde.

4. Weitere steuerpolitische Aspekte

Im unteren Tarifbereich müssten Anpassungen vorgenommen werden, um diese Einkommenschichten zu entlasten. Auch die Abschaffung des Solidaritätszuschlags müsse angesichts einer langsam entgleitenden verfassungsrechtlichen Grundlage angegangen werden. Unter dem Stichwort der internationalen Wettbewerbsfähigkeit müsse auch das „Mammut-Projekt“ der Unternehmensbesteuerung neu angegangen werden. Man sollte dies gemeinsam mit Frankreich als Motor für ein europäisches Projekt angehen. Auf der Grundlage einer gemeinsamen europäischen Basis bestehe eine gute Chance, den Steuerwettbewerb am Ende transparent zu gestalten.

II. Steuerpolitische Ziele der SPD

1. Einkommensteuer

Zunächst widmete sich *Herr Binding* in seiner Stellungnahme dem Einkommensteuertarif. Anhand einer Grafik verwies er darauf, dass nach dem Wahlprogramm der SPD der Spitzensteuersatz linear-progressiv auf 45% angehoben werden solle, der ab einem zu versteuerndem Einkommen von 76.200 Euro erhoben würde. Die sogenannte „Reichensteuer“ in Höhe von dann 48% würde auf Einkommen von über 250.000 Euro zu zahlen sein. Die Bemessungsgrundlage für die Einkommensteuer solle dabei nach *Herrn Binding* vorerst beibehalten werden. Zugleich erwähnte er, dass im Rahmen der Unternehmensbesteuerung über eine gemeinsame Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage auf europäische Ebene nachzudenken sei.

2. Indirekte Steuern

Ein wichtiges Anliegen der SPD sei es, indirekte Steuern zu senken, da diese für wirtschaftschwächere Steuerpflichtige eine relativ hohe Belastung darstellten. Indes führe eine Senkung der Mehrwertsteuer nicht notwendigerweise zu einer Entlastung für die Endkunden. Unter Umständen könnte die Senkung im Rahmen der Preispolitik sogar ausschließlich die Gewinnmarge des Unternehmens erhöhen. Daran habe die SPD kein Interesse, vielmehr sei das Ziel eine Entlastung für Einkommensschwache.

3. Sozialversicherungsbeiträge

Herr Binding führte aus, dass von den steuerpolitischen Entlastungsvorschlägen bei der Einkommensteuer die Hälfte der Bevölkerung überhaupt nicht oder nur unwesentlich betroffen sei. Dementsprechend sei es ein Anliegen der SPD, einen breiteren Ansatz zu wählen und die Sozialversicherungsbeiträge zu senken. So könnten einerseits die Minijobs von bisher 451 Euro bis 850 Euro Monatseinkommen auf bis zu 1300 Euro ausgeweitet und zudem die Sozialversicherungsbeiträge in diesem Bereich über den Steuertopf ausgeglichen werden. Demnach solle dann der Anteil der Arbeitnehmer vollständig ausgeglichen sein. Dabei solle der volle Rentenanspruch auf die Leistung aus den Sozialversicherungen erhalten bleiben. So könne Geringverdienern geholfen werden.

4. Vermögensteuer

Unter dem Stichwort „vermögensbezogene Steuern“ bekräftigte *Herr Binding*, dass Vermögensteuern nach Meinung der SPD immer Teil des deutschen Steuersystems und damit auch der Steuerpolitik sein sollten. Er präferiere eine „ernsthafte Erbschaftsteuer“, wie sie auch im Wahlprogramm seiner Partei vorgestellt werde. Dabei kritisierte *Herr Binding* die letzte Erbschaftsteuerreform als schlechten Kompromiss. Dies habe zu kurzfristigen Schenkungen an nachfolgende Generationen ohne Abführung einer Schenkungsteuer geführt. Aus diesem Grund erwarte er kein nennenswertes Steueraufkommen aus der Erbschaftsteuer in den nächsten Jahren. Aus dem Blickwinkel des Aufkommens sei es deshalb lohnenswert, über eine Vermögensteuer nachzudenken. Im Wahlprogramm sei die Forderung nach einer Vermögensteuer nicht aufgenommen worden, jedoch habe die SPD dazu einen Arbeitskreis gegründet.

5. Familien

Das Familiensplitting werfe seiner Ansicht nach Gerechtigkeitsfragen auf und setze falsche Anreize. Als Lösung sehe er ein neues bzw. alternatives System, in dem der besserverdienende Partner bis zu 20.000 € auf den anderen übertragen könne. Demnach würde ein gewisser Splitting-Vorteil erhalten bleiben. Zudem solle pro Kind 150 Euro von der Steuerlast von jedem abgezogen werden können, also 300 Euro insgesamt. Diesen Kinderbonus würden auch Alleinerziehende und unverheiratete Eltern erhalten, die sonst aus dem System herausfallen würden.

6. Steuerstrafrecht

Zur Gegenfinanzierung der steuerlichen Entlastungen solle stärker gegen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug vorgegangen werden. Der derzeitige Entwurf eines „Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ sei so gestaltet, dass das Maßnahmenkonzept in der Praxis nicht richtig wirken könne. Ziel der SPD sei es, dieses Gesetz wirkungsstärker zu machen. Zudem solle es früher in Kraft gesetzt werden. Auf die wirksamen Methoden zur Bekämpfung von Kassenbetrug sei im Koalitionskompromiss verzichtet worden.

Auf internationaler Ebene wolle die SPD den BEPS-Prozess vorantreiben. Hierbei gelte es, internationale Steuergestaltungen ins Visier zu nehmen und möglichst durch internationale Standards zu vermeiden.

III. Steuerpolitische Ziele der Partei DIE LINKE

1. Einkommensteuer

Nach *Herrn Pitterle* habe seine Partei ein Einkommensteuerkonzept verabschiedet, das von einer Aufkommensneutralität ausgehe und den Spitzensteuersatz erst ab einem höheren Betrag verlange. Der Spitzensteuersatz solle demnach erst ab 70.000 € erhoben werden, wobei allerdings eine Erhöhung auf 53 Prozent erfolgen würde. Die sogenannte Reichensteuer solle ab 260.000 € in Höhe von 60 Prozent und ab 1.000.000 € zu versteuerndem Einkommen in Höhe von 75 Prozent erhoben werden. Der Grundfreitrag solle um 3.600 € auf 12.600 € erhöht werden. Das würde für Personen mit einem Einkommen von bis zu 12.600 € bedeuten, dass keine Einkommensteuer zu zahlen wäre.

2. Solidaritätszuschlag

Im Gegensatz zu den anderen Parteien befürworte seine Partei die Beibehaltung des Solidaritätszuschlages. Dieser könne zur Unterstützung strukturschwacher Gebiete im Osten und Westen Deutschlands eingesetzt werden. Als einzige Steuer, die nur dem Bund zufließe, könne der Bund mit dem Solidaritätszuschlag Investitionen entsprechend lenken. Zudem würde eine Abschaffung des Solidaritätszuschlages nicht der Entlastung kleinerer Einkommen dienen. An den Beispielen eines Alleinstehenden mit einem Einkommen bis zu 1.500 € oder einer 4-köpfigen Familie mit einem Einkommen bis zu 4.000 €, bei denen kein Solidaritätszuschlag zu zahlen sei, werde deutlich, dass eine Abschaffung des Solidaritätszuschlags lediglich der Entlastung Besserverdienender diene.

4. Steuervollzug

Auch der Steuervollzug solle verbessert werden. Dies bedeute, eine bessere Ausstattung der Finanzämter mit mehr Personal zu schaffen. Auch sei die Digitalisierung wichtig und sinnvoll. Sie dürfe indes nicht zu Lasten von Arbeitsplätzen gehen. *Herr Pitterle* hielt abschließend fest, dass die Finanzämter mit genügend Personal, insbesondere mit genügend Betriebsprüfern und Steuerfahndern ausgestattet werden sollten.

5. Erbschaftsteuer

Seine Partei habe das neue Gesetz zur Erbschaftsteuer abgelehnt. Er gehe davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht erneut über das Gesetz zu urteilen haben werde. Indes sei es der nächsten Regierung möglich, und diese auch dazu aufgefordert, vor einer etwaigen dritten Befassung des Bundesverfassungsgericht für ein verfassungskonformes Erbschaftsteuergesetz zu sorgen.

IV. Steuerpolitische Ziele der Partei Bündnis 90/DIE GRÜNEN

2. Entlastung der Mittelschicht

Frau Paus sei davon überzeugt, dass die Menschen das Thema Gerechtigkeit umtreibe, und das nicht nur in Deutschland. So sei dies auch ein zentrales Thema auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos gewesen. Es gehe der von dem Ökonomen Branko Milanovic skizzierte „Elefant“ in Europa um. Nach einer Kurve, die Milanovic für die Weltbank berechnet und deren Aussage sich der Internationale Währungsfonds angeschlossen habe, sei die Mittelschicht in den Industriestaaten der Verlierer der Globalisierung. Deswegen sei es für ihre Partei ein Thema, Gerechtigkeit in den Blick zu nehmen. Dabei gehe es nicht nur um Steuerumverteilung, sondern auch um das Thema Steuern allgemein.

3. Wettbewerb

Im dem Wahlprogramm ihrer Partei sei eine steuerliche Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen durch ein Gesetz verankert. Es gehe darum, einen tatsächlichen Steuerbonus in Höhe von 15% für alle Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten zu schaffen. Dabei solle keine Kopplung an den Gegenstand der Forschung stattfinden, sondern ein allgemeiner Steuerbonus geleistet werden. Dabei würde es für Unternehmen, die noch keine Steuern zahlen, eine tatsächlich auszuzahlende Steuergutschrift geben. Dies mache es für Startups zu einem interessanten Instrument.

4. Gründungsförderung

Über etwaige Steuergutschriften aus einer Forschungsförderung hinaus solle die Gründungsförderung zusätzlich durch die Bereitstellung zinsloser Darlehen in Höhe von bis zu 25.000 € unterstützt werden. Voraussetzung hierfür sei die Vorlage eines Geschäftskonzeptes.

5. Steuerstrafrecht

Gegenfinanziert werden solle dies durch die Verfolgung von Steuerbetrug, missbräuchlichen Steuergestaltungen und kriminellen Aktivitäten. Diese Themen beschäftigten ihren Kollegen Schick und sie im Cum/Ex-Untersuchungsausschuss. Dieser habe kurz zuvor seinen Abschlussbericht fertiggestellt. Es gebe Schätzungen, nach denen bis zu 30 Mrd. € dem Fiskus verloren gegangen seien durch doppelte Rückerstattung der Kapitalertragsteuer. Dieses Thema sei wie das der Registrierkassen ein solches, welches ihre Partei sowohl im Bundestag als auch auf Länderebene vorantreiben wolle. Es gehe darum, Missbrauch zu minimieren. Dazu solle in der nächsten Legislaturperiode die Sicherstellung des gleichmäßigen Gesetzesvollzugs für alle Schwerpunkt sein.

6. Einkommensteuer

Frau Paus stellte klar, dass ihre Partei kein eigenes Modell zum Einkommensteuertarif habe. Wesentlich sei auch hier die Orientierung am Maßstab der Gerechtigkeit. So dürfe eine Chefärztin

nicht stärker entlastet werden als eine Krankenschwester. Eine reine Abschaffung des Solidaritätszuschlages würde aber zu einer stärkeren Entlastung der oberen Einkommen führen. Daher solle die Diskussion im Rahmen einer Einkommensteuer-Tarif-Reform geführt werden, bei der ihre Partei zwei Eckpunkte vertrete. Danach solle einerseits der Grundfreibetrag auf der einen Seite und der Spitzensteuersatz auf der anderen Seite jeweils angehoben werden. Letzteren stelle sich die Partei dabei erst jenseits der 100.000 € vor.

7. Abgeltungsteuer

Die Abgeltungsteuer solle wegen einer mangelnden Rechtfertigung der unterschiedlichen Besteuerung von Kapitaleinkommen und Arbeitseinkommen abgeschafft werden. Die Bedingungen, welche die Einführung einer Abgeltungsteuer ermöglicht hätten, lägen nicht mehr vor. Heute gebe es den automatischen Informationsaustausch und weitere Mehrinformationen auf internationaler Ebene, so dass nach Meinung ihrer Partei das Argument der Kapitalflucht nicht mehr durchschlagend sei. Im Ergebnis sei die Abgeltungsteuer daher hinfällig.

8. Familien

Ein Schwerpunkt ihres Wahlprogramms sei die Abschaffung Ehegatten-Splitting. Dabei stelle sich die Frage, wie das in einer vernünftigen Art und Weise zu vollbringen wäre. Die größte Ungerechtigkeit sei die Kinderarmut in Deutschland. Dabei gebe es einen engen Zusammenhang zwischen dem Umstand von Eltern, die nicht in klassischer Ehe zusammenlebten und Kindern in Armut. Mittlerweile habe sich ein Wandel in den Lebensmodellen der Bürger in der ganzen Bundesrepublik vollzogen. Dem habe sich das Steuer- und Sozialrecht indes bislang nicht angepasst. Sie setze sich daher für die Einführung eines „Familienbudgets“ ein. Danach sollen alle Kinder unabhängig von einem Trauschein der Eltern eine Kindergrundsicherung erhalten. Konkret hieße dies, dass in einem ersten Schritt alle Unverheirateten und zukünftig heiratenden Eltern einen Betrag von rund 300 € pro Monat für ihre Kinder bekommen. Dabei sollen jetzt bereits verheirateten Eltern die Wahl haben, entweder bei dem derzeitigen System zu bleiben oder das neue System mit den 300 € in Anspruch zu nehmen. Bei einem Wechsel würden die Eheleute den Ehegattensplitting-Vorteil verlieren. Sofern die Wechselmöglichkeit nicht in Anspruch genommen werde, bleiben jedoch Ehegattensplitting, Kindergeld und Kinderfreibetrag für diese Eltern erhalten. Es gehe einerseits um ein Angebot, bei dem die Steuerpflichtigen das für sie günstigste Modell wählen könnten, zugleich aber auch Nicht-Verheiratete in eine verbesserte Situation gelangen könnten und die Kinder nicht mehr unter veränderten Beziehungsmodalitäten leiden müssten. Neben diesem „Familienbudget“ solle es zudem den übertragbaren Grundfreibetrag als sogenannten „Familientarif“ geben.

9. Grunderwerbsteuer

Ein weiterer Schwerpunkt ihres Wahlprogramms sei das Thema Wohnen. Daher solle die Wiedereinführung der Wohnungsgemeinnützigkeit, wie sie 1989 abgeschafft wurde, diskutiert werden. Es gebe ein massives Problem gerade in Ballungsräumen. Eine Wohnungsgemeinnützigkeit würde nicht nur konkrete Investitionszulagen, sondern auch Steuerbefreiungen, z.B. von der Grunderwerbsteuer, bedeuten.

V. Steuerpolitische Ziele der FDP

1. Steuerliche Entlastungen

Dr. Wissing äußerte seine Freude darüber, dass das Thema Steuerentlastung wieder in den Fokus rücke. Dabei seien er und die FDP überzeugt, dass eine permanent steigende Steuerquote einer Marktwirtschaft auf Dauer nicht gut tue und daher eine Steuerentlastung nicht mit einer steigenden Steuerquote verknüpft sein solle. Vielmehr sollten private Investitionen gefördert und im Bereich der Einkommensteuer Korrekturen vorgenommen werden. Dabei solle ein Entlastungsvolumen von 30 Milliarden Euro geschaffen werden. Dazu wolle die FDP den Tarif nach rechts verschieben und auf Räder stellen. So solle der Mittelstands-Bauch abgeflacht werden.

Das Ehegattensplitting solle als leistungsgerechte Form der Erwerbsgemeinschaft Ehe unangetastet bleiben. Allerdings sollten die Kinderfreibeträge angehoben, Kinderbetreuungskosten stärker berücksichtigt und gesetzliche Unterhaltsleistungen künftig steuerlich abzugsfähig gemacht werden.

Der Solidaritätszuschlag würde dagegen unter einer Regierungsverantwortung der FDP vollständig für alle Einkommensgruppen abgeschafft. Seine Partei habe klar gesagt, dass der Solidaritätszuschlag auslaufen und dies innerhalb der 19. Legislaturperiode erfolgen müsse. Eine Aufspaltung in unterschiedliche Einkommensgruppen komme dabei nicht Betracht.

Darüber hinaus solle ein Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer von bis zu 500.000 € eingeführt werden, um die private Eigentumsbildung zu erhöhen.

Sowohl eine Verschärfung der Erbschaftsteuer als auch eine Vermögensteuer lehne die FDP ab. Die Ertragsteuer und nicht die Substanzbesteuerung sei das richtige Element der deutschen Marktwirtschaft.

Die FDP befürworte einen Einstieg in die steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung und einen Anspruch auf eine verbindliche Auskunft.

Zudem solle das Unternehmensteuer-System reformiert und angepasst werden. Es müsse insbesondere international wettbewerbsfähig sein.

Dabei solle zur Gegenfinanzierung nicht auf Steuererhöhungen an anderer Stelle zurückgegriffen werden. So sei die FDP der Meinung, dass gerade eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes kein sinnvolles Konzept sei, wenn man das Ziel verfolge, die Steuerquote zu senken und gleichzeitig Investitionen zu erhöhen. Es seien die Zahlen bekannt, nach denen die obersten 10 Prozent der Steuerzahler etwa die Hälfte des Steueraufkommens erwirtschafteten. Diese zusätzlich zu belasten, stünde nicht im Einklang mit dem Ziel, den privaten Sektor stärker zu fördern. Wenn man sich das Steueraufkommen anschau, seien die Prognosen außerordentlich positiv und die FDP halte es vor dem Hintergrund, dass es gegenwärtig eine günstige Konjunktur gebe, die eng mit der

Niedrigzinspolitik zusammenhänge, für erforderlich, dass jetzt die Weichen für mehr private Investitionen gestellt würden.

2. Abgeltungsteuer

Zur Abgeltungsteuer führte *Dr. Wissing* unter Bezugnahme auf das Referat von Prof. *Krumm* aus, dass in Anbetracht des automatischen Informationsaustausches diese nur noch schwer zu rechtfertigen sei. Indes könne eine Zinsdiskussion nicht losgelöst von der Frage der Doppelbesteuerung im Bereich der Dividenden und Einkünfte geführt werden. Daher wäre eine Reform für die FDP in diesem Bereich nur diskutabel, wenn sie nicht zur Steuermehreinnahmen führen würde. *Dr. Wissing* begründet dies damit, dass die Situation aufgrund der niedrigen Zinsen gerade im Bereich der privaten Eigentumsbildung oder Vermögensbildung, die zur privaten Altersvorsorge dringend notwendig sei, äußerst schlecht sei. Es mache daher keinen Sinn, dort Verschärfungen vorzunehmen.

Dr. Wissing zählte abschließend einen Abbau der Schuldenstandsquote, die „schwarze Null“, einen massiven Anstieg der Steuereinnahmen und eine zu hohe Steuerquote auf und folgerte daraus die steuerliche Entlastung als politisches Ziel.

VI. Steuerpolitische Ziele der AfD

1. Steuerliche Entlastungen

Dr. Weidel begann ihre Ausführungen mit der zusammenfassenden Erklärung, dass die AfD mit ihrem Programm vom April diesen Jahres in wirtschafts- und steuerpolitischen Fragen für mehr Eigenverantwortung und für mehr Markt stehe. Es werde immer wieder von der OECD der Bundesrepublik Deutschland bescheinigt, dass sie im Vergleich zu allen anderen westlichen Staaten die höchste Steuer- und Abgabenbelastung habe.

Wichtig sei, sich mehr auf eine vernünftige Wirtschafts-Ordnungspolitik konzentrieren. Dies bedeute auch, die Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen innovatives erfolgreiches Wirtschaften von Unternehmen und auch Bürgern ermöglicht werde. Zudem solle es weniger Wirtschafts-Prozess-Politik geben, bei der das Wirtschaften durch staatliche Eingriffe gestört werde.

Dr. Weidel führte sodann drei Dinge aus, die ihrer Meinung nach der Wirtschaftsstandort Deutschland zu leisten habe, um wirtschaftlich erfolgreiches Handeln möglich zu machen. Dies seien Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, außerdem eine vernünftige Daten-Infrastruktur und Investitionen in die Digitalisierung. Schließlich sei eine vernünftige Bildungs-Infrastruktur erforderlich, also Investitionen in die Human-Ressourcen, um auch langfristig durch einen vernünftigen Bildungs-Standard den Wettbewerbsvorteil der Bundesrepublik Deutschland auf dem Wissensmarkt zu behalten.

Wenn von einer Entlastung für Unternehmen oder Bürger die Rede sei, heiße dies eine Absenkung der Mehrwertsteuer von 19% auf 12%. Zudem solle der Solidaritätszuschlag vollständig abgeschafft werden.

2. Reform des Einkommensteuersystems

Schließlich solle das Steuersystem vereinfacht werden. Die AfD etabliere sich als Steuersenkungs- und Steuervereinfachungspartei, die einen vereinfachten, dreistufigen Stufentarif präferiere. Es könne nicht sein, dass ein Facharbeiter mit einem Spitzensteuersatz besteuert werde, der bereits ab dem 1,3fachen des Durchschnittseinkommens in der Bundesrepublik Deutschland greife. Die kalte Progression sei abzuschaffen und durch eine Indexierung der Einkommensteuer zu ersetzen.

3. Reform des Unternehmenssteuersystems

Hinsichtlich der Unternehmenssteuern stellte *Dr. Weidel* klar, dass Unternehmenssteuern grundsätzlich rechtsformneutral und finanzierungsunabhängig sein sollten. Das bedeute, dass die Besteuerung unabhängig davon sein sollte, wie der Steuerpflichtige sein Unternehmen finanziere. Es solle unerheblich sein, ob es einen höheren Fremdkapital- oder Eigenkapitalanteil habe.

Die AfD sei gegen eine Besteuerung von Substanz, sowohl in Form der Erbschaft- als auch einer Vermögensteuer. Auch die AfD halte das Ergebnis der Erbschaftsteuerreform für verfassungswidrig. Zudem würde eine Vermögensteuer Familienunternehmen hart treffen. Die 500 größten Familienunternehmen trügen jetzt schon 30 Prozent bzw. rund 1/3 zum Unternehmenssteueraufkommen bei. Diese Unternehmen sollten nicht nochmals belastet werden.

VII. Fragen von Herrn Prof. Seer an die Podiumsgäste

I. Neuaufstellung der Unternehmensbesteuerung

Prof. *Seer* fragte Herrn *Brinkhaus* danach, wie umfangreich eine von ihm angesprochene mögliche Neuaufstellung der Unternehmensbesteuerung ausfallen könne und ob angesichts der politischen Entwicklungen in Großbritannien und den USA die Gefahr bestehe, dass der BEPS-Prozess wieder umgekehrt werde.

Nach Ansicht von Herrn *Brinkhaus* werde der BEPS-Prozess nicht zurückgedreht. Er habe nichts gegen Steuerwettbewerb auf internationaler Ebene, dieser müsse aber transparent sein. Steuerwettbewerb betreffe auch nicht nur die Steuersätze, sondern zum Beispiel auch die Ermittlung der Bemessungsgrundlage und die Steurdurchsetzung. Entscheidend sei auch, dass BEPS die steuerlichen Verhältnisse zwischen Deutschland und den Schwellenländern und insbesondere auch vielen asiatischen Ländern klären kann und klären werde.

Er sei für die Entwicklung eines Unternehmens-Steuergesetzbuchs, das möglichst international oder zumindest auf europäischer Ebene abgestimmt sei.

An Herrn *Binding* richtete *Prof. Seer* die Frage, ob dieser ein Country-by-Country-Reporting mit vollständiger Transparenz im Sinne eines Jedermann-Registers wünsche oder der Meinung sei,

dass das Country-by-Country-Reporting in einer der Steuerverwaltung vorbehaltenen Transparenz ausreichend sei.

Herr *Binding* führte zunächst aus, dass der Austausch zwischen den Verwaltungen beschlossen sei. Mit Blick auf die Transparenz der Steuersysteme fügte er an, dass die Steuersätze in Europa kaum zu vergleichen seien, da die Bemessungsgrundlagen, also die Gewinnermittlungsvorschriften sehr unterschiedlich seien. Deshalb sei es wichtig, in Europa zunächst für eine Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlagen zu sorgen. Dies bilde die Basis für eine faire Konkurrenz. Fraglich sei dann, ob eine konsolidierte gemeinsame Bemessungsgrundlage gewollt sei. Hier sei er im Moment noch skeptisch, weil noch unklar sei, welche weiteren offenen Fragen, wie beispielsweise die Verlustverrechnungsmöglichkeiten, hiermit verbunden seien.

Die Gewerbesteuer generiere 40 Mrd. € Einnahmen für die Kommunen und könne daher nicht ersatzlos abgeschafft werden. Ein vernünftiges finanzierungsneutrales Ersatzmodell sei aus seiner Sicht aber noch nicht entwickelt.

II. Managergehälter

Von Prof. *Seer* auf die Begrenzung des Steuerabzugs für Managergehälter angesprochen, antwortete Herr *Binding*, dass die mittlerweile extreme Spreizung der Einkommenshöhen problematisch im Hinblick auf den kulturellen und anständigen Umgang der Gesellschaft miteinander sei. Dem solle ein Signal entgegengesetzt werden.

Herr *Brinkhaus* hielt es ordnungspolitisch für zweifelhaft, eine Begrenzung der Managergehälter mit den Mitteln des Steuerrechts erreichen zu wollen. Dies führe dazu, dass der Staat sich anmaße, zwischen guten und schlechten Betriebsausgaben zu unterscheiden.

Auf die Frage von Prof. *Seer* hinsichtlich vorgesehener Veränderungen für die Unternehmensbesteuerung bei Kapitalgesellschaften antwortete Herr *Pitterle*, dass bei Kapitalgesellschaften die Körperschaftsteuer wieder auf 25% erhöht werden solle. Auch er sei ein Befürworter der europäischen Harmonisierung der Steuerbemessungsgrundlagen. Bei der Unternehmensbesteuerung sollten innerhalb Europas jedenfalls Mindeststeuersätze vereinbart werden, um einem Steuerwettbewerb nach unten entgegenzuwirken.

III. Steuerliche Wettbewerbsfähigkeit

Auf die Nachfrage von Prof. *Seer*, wie Deutschland angesichts einer von der LINKEN angedachten deutlichen Steuererhöhung wettbewerbsfähig bleiben könne, gab Herr *Pitterle* zu bedenken, dass die Wettbewerbsfähigkeit eines Staates sich nicht nur an der Höhe der Steuern bestimme, sondern auch an der Produktivität und Innovationskraft der Betriebe. Dass Deutschland hier wettbewerbsfähig sei, zeige schon der deutliche Handelsbilanzüberschuss, der erzielt werde. Eine weitere Absenkung der Steuerbelastung für deutsche Unternehmen würde dazu führen, dass Unternehmen anderer europäischer Staaten noch weniger konkurrenzfähig würden. Wenn Deutschland so umfangreich exportieren wolle, müsse es auch im Blick behalten, dass im Ausland das Geld erwirtschaftet werden müsse, um die deutschen Waren zu bezahlen.

IV. Ehegattensplitting

Prof. *Seer* fragte Frau *Paus* nach den Gründen für die von Bündnis 90 / Grüne gewünschte Abschaffung des Ehegattensplittings.

Nach Frau *Paus* stelle ihre Partei hier das Thema Kinderförderung in den Mittelpunkt. In Deutschland werde das Ehegattensplitting insbesondere dann gelebt, wenn Eheleute Kinder haben. Verheiratete profitieren hier vom Ehegattensplitting, Unverheirateten bleibt diese de facto familienpolitische Leistung dagegen verwehrt. Mittlerweile gebe es aber in Deutschland eine große Vielfalt an Familienmodellen, der das Steuer- und das Sozialrecht und das sonstige Recht derzeit noch nicht ausreichend Rechnung tragen. Um hier gerade der Kinderarmut entgegenzuwirken, favorisiere ihre Partei das Modell der Kindergrundsicherung. Vom derzeitigen Modell des Ehegattensplittings profitierten am stärksten Paare in klassischer Rollenverteilung. Dies könne heute so nicht mehr gewollt sein und sollte daher geändert werden. Für Verheiratete würde sich nach dem Modell der Kindergrundsicherung nichts ändern, sei denn, sie wollten von dem neuen System profitieren. Dies sei für alle im unteren und mittleren Einkommensbereich der Fall. Diese würden sich mit der neuen Kindergrundsicherung zusammen mit dem übertragbaren Grundfreibetrag für den Partner besser stellen. Der Kinderfreibetrag würde entfallen, Kindergeld und Kinderfreibetrag würden zu einer Leistung.

V. Kalte Progression

Prof. *Seer* fragte Dr. *Wissing* nach den Plänen seiner Partei zur Bekämpfung der kalten Progression.

Dr. Wissing antwortete hierzu, dass der Tarif künftig auf Räder gestellt werden solle, so dass eine automatische und indexierte Anpassung erfolge. Die Tarifkorrektur, die beim Einkommensteuertarif vorgenommen werden soll, sei die Rechtsverschiebung und die Abflachung des Mittelstandsbauches. Außerdem verfolge seine Partei das Ziel einer Steuervereinfachung über einen Stufentarif.

Zum Thema steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung führte Dr. *Wissing* aus, dass es mehrere Gründe gebe, die dafür sprechen. Zum einen komme es anders als bei der Projektförderung, zu keiner staatlichen Auswahlentscheidung hinsichtlich des Forschungsprojekts. Dies sei für die Freien Demokraten ein gewichtiges Argument. Außerdem stelle sich im internationalen Wettbewerb unsere forschende Wirtschaft derzeit schlechter, weil es im internationalen Umfeld die steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung nahezu flächendeckend gebe. Schließlich gebe es einen erheblichen Investitionsbedarf in diesem Bereich. Im Bereich der digitalen Transformation unserer Gesellschaft bestehe erheblicher Forschungsbedarf und er sehe dort dringend die Notwendigkeit, in unserem Steuersystem den notwendigen Anreiz zu setzen.

VI. Umsatzsteuer-Herabsetzung

Auf die von Prof. *Seer* an sie gerichtete Frage hinsichtlich der Aufkommenswirkungen einer Herabsetzung der Umsatzsteuer auf alle Lieferungen und Leistungen von derzeit 19% auf 12% antwortete Dr. *Weidel*, dass der Einnahmenverlust in Höhe von ca. 55 bis 60 Mrd. € gegenfinanziert werden könne durch die prognostizierten Steuer-Mehreinnahmen von 55 Mrd. € bis 2020 und die Einsparung unnötiger Subventionen. Hier habe das Sparpotential im letzten Jahr bei ca. 20 Mrd. € gelegen. Schließlich finde sich weiteres Einsparpotenzial im Bereich der Flüchtlingspolitik der Bundesregierung; die Flüchtlingskosten im Jahr 2016 hätten bei ca. 23 Mrd. € gelegen.

Auf die Nachfrage von Prof. *Seer* hinsichtlich des in der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie verankerten Mindest-Steuersatzes von 15% ging Dr. *Weidel* dahingehend ein, dass es schon ein großer Schritt wäre, wenn eine Absenkung auf den Steuersatz von 15% erreicht werden könnte. Wenn man andere Länder in den Blick nehme, die auch Umsatzsteuersätze im einstelligen Bereich haben, wie beispielsweise die Schweiz, sei zu erkennen, dass dies gut funktioniere.

C. Beiträge aus dem Auditorium

*Thomas Eigenthaler*¹¹ stellte mit Blick auf die Diskussion um die Abgeltungsteuer nicht die Besteuerungshöhe, sondern die bestehende Anonymität in den Vordergrund. Die Anonymität sei bei der Abgeltungsteuer der wesentliche Kritikpunkt; hier Abhilfe durch mehr Transparenz zu schaffen, würde den Blick für eine wertfreie Diskussion über die Zukunft der Abgeltungsteuer öffnen. Mittlerweile gebe es den Datenaustausch mit dem Ausland, aber im Inland solle weiterhin Anonymität herrschen. Er würde vom Podium auch gern noch etwas zum Thema Steuervereinfachung erfahren. Dies sei seiner Ansicht nach besonders wichtig, da sich ohne Steuervereinfachung die Digitalisierung der Steuerverwaltung nicht durchsetzen lasse. Auch er richtete an Dr. *Weidel* noch einmal die Frage hinsichtlich der Finanzierbarkeit der von der AfD geplanten Maßnahmen, wie Absenkung der Umsatzsteuer, Abschaffung des Solidaritätszuschlags und Bekämpfung der kalten Progression.

Nach Dr. *Weidel* gebe es zusätzlich zu den bereits erläuterten Gegenfinanzierungsinstrumenten noch viel Potential im Bereich der Steuereffizienz. Ihre Partei sei gerade noch damit beschäftigt, die gesamten Gegenfinanzierungsmöglichkeiten konkret und belastbar zu berechnen.

Dr. *Wissing* hielt ein solches Maßnahmenpaket für nicht für finanzierbar. Es handle sich dabei um eine Summe von weit über 100 Mrd. €. Eine Einkommensteuerentlastung sei darin noch nicht enthalten. Er halte die Vorstellung, dass man bei den Konsumsteuern massiv entlaste, aber den Faktor Arbeit bei der Einkommensteuer nicht entlaste, für ein nicht tragfähiges Konzept. Er glaube auch, dass es unsere Wirtschaft nicht wettbewerbsfähiger mache. Deswegen sei es wesentlich effizienter, nicht beim Konsum zu entlasten, sondern bei der Einkommensteuer, weil sich dies auf den Faktor Arbeit auswirke, und damit auch gesellschaftspolitisch gerechter sei. Kritisch sehe er es auch, wie es Frau Dr. *Weidel* gemacht hätte, dauerhafte Mindereinnahmen mit punktuellen Mehrausgaben bzw. Einmaleffekten gegenzurechnen.

¹¹ *Thomas Eigenthaler* ist Bundesvorsitzender der Deutsche Steuer-Gewerkschaft e.V., Berlin.

*Jan Goedecke*¹² richtete an Herrn *Wissing* die Frage, ob die Besteuerung von Übernachtungsleistungen bei einer Regierungsbeteiligung der FDP wieder auf den Regelsteuersatz angehoben werden werde. Prof. *Seer* erweiterte die Frage dahingehend, ob Dr. *Wissing* mit dem derzeitigen Steuersatzsystem bei der Umsatzsteuer zufrieden sei, insbesondere mit der Abgrenzung zwischen ermäßigtem und regulärem Steuersatz einschließlich der Steuerbefreiung.

Dr. *Wissing* gab zu bedenken, dass es einen weiteren Koalitionspartner aus Bayern gegeben habe, der sich für die Absenkung der Umsatzsteuer für Hotelbetriebe eingesetzt habe. Hinsichtlich des Mehrwertsteuer-Systems an sich habe es bereits mehrfach Versuche gegeben, einen Einheitssteuersatz einzuführen. Realistisch müsse ein Einheitssteuersatz bei 17% liegen. Ein Aufschlag von 10% bei den Lebensmitteln sei da schon erheblich. Bisher habe es keinen ausreichenden Mut gegeben, so einen Schritt zu gehen. Im Übrigen sei er der Ansicht, dass ein solcher Schritt europäeinheitlich gegangen werden sollte, um Verwerfungen zu vermeiden, wie sie an der bayerisch-österreichischen Grenze zu der Forderung nach einer Steuerermäßigung bei den Hotels geführt haben. Deswegen glaube er, dass es nicht realistisch sei, den Menschen für die nächste Legislaturperiode eine große Mehrwertsteuerreform mit der Abschaffung vieler Ausnahmetatbestände zu versprechen.

D. Schlussstatements

Prof. *Krumm* glaube nicht, dass es gelingen kann, eine Vermögensteuer einzuführen, die keine Soll-Ertragsteuer, sondern echte Substanzsteuer ist. Die Abschaffung des Solidaritätszuschlags halte er für verfassungsrechtlich zwingend geboten. Was die Familienbesteuerung angehe, sei es nach seiner Ansicht die absolute Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers, die Familie mehr in den Blick zu rücken. Er habe keinerlei Bedenken bei dem, was hier vorgeschlagen worden sei. Über ein Modell, das eine der Parteien vorschlage, ein Familien-Divisor-Splitting, sei noch gar nicht gesprochen worden. Selbst dieses halte er für zulässig. Er glaube insbesondere nicht, dass Art. 6 GG den Gesetzgeber unter Rechtfertigungsdruck setze, wenn er das Ehegattensplitting abschaffen wolle. Die Begrenzung des Steuerabzugs bei den Managergehältern sehe er aus systematischen Gründen kritisch.

Er glaube nicht, dass die Digitalisierung des Steuervollzugs Arbeitsplätze vernichte. Im Nachgang zu einer automatisierten Steuerverwaltung gebe es noch ausreichend Prüfungsaufgaben. Aus seiner Sicht sei es auch wichtig, die Steuergesetze nicht so zu machen, dass Computer sie zwingend automatisiert verarbeiten könnten. Es müsse noch einen gewissen Selbststand der gesetzgeberischen Entscheidung geben. Es dürfe nicht so sein, dass der Computer uns diktiere, wie Gesetze gemacht werden.

Im Laufe der Veranstaltung sei öfter die Rede von Bekämpfung von Steuerbetrug und von Steuermisbrauch gewesen. Er plädiere dafür, die Probleme hier differenzierter zu sehen und zwischen Steuermisbrauch und Hinterziehungsfällen auf der einen Seite und legaler Steuergestal-

¹² *Jan Goedecke* ist Leiter der Konzernsteuerabteilung der HIH RE - Warburg Gruppe, Hamburg.

tung zu unterscheiden. Es gebe definitiv Steuerhinterziehungs-Fälle, die ohne Einschränkung abgeurteilt werden müssten. Wichtig sei aber auch, gleichzeitig die Wechselwirkung zu erkennen, wenn das Strafrecht immer weiter verschärft werde. Das Strafrecht erreiche mittlerweile auch die ganz normalen Betriebsprüfungen. Je wirkungsvoller das Strafrecht hier sei, umso geringer ist die Wehrfähigkeit des Steuerpflichtigen im Gegenzug.

Frau *Paus* sei es vor allem wichtig, in der Familienbesteuerung im 21. Jahrhundert anzukommen. Mit Blick auf den Cum-Ex-Untersuchungsausschuss setze sie sich auch für mehr Marktwirtschaft und weniger Machtwirtschaft ein. Auch die Entwicklungen in der nächsten Legislaturperiode beim Thema Digitalisierung finde sie spannend. Eine zentrale Aufgabe bleibe es weiterhin, dafür zu sorgen, dass der Steuervollzug gleichmäßig in ganz Deutschland erfolge und es keine großen Unterschiede zwischen den jeweiligen Bundesländern gebe.

Nach Dr. *Wissing* sei in der nächsten Legislaturperiode eine steuerliche Entlastung notwendig, um den privaten Sektor wieder zu stärken. Dies müsse mehr sein als die diskutierten 15 Mrd €. Außerdem wünsche er sich ein Ende der Reformpause, die unserem Steuersystem lange verordnet worden sei, insbesondere auch im Hinblick auf die Unternehmensbesteuerung. Schließlich spreche er sich dafür aus, dass in der nächsten Legislaturperiode ein Venture Capital Gesetz auf den Weg gebracht werde, das diesen Namen verdient. Das Wagniskapital mache einen zu großen Bogen um Deutschland und es werde derzeit in Deutschland zu wenig mobilisiert, um das zu ändern. Der Investitionsbedarf sei hier erheblich. Er halte nichts von der Absenkung der Konsumbesteuerung, sondern halte es für richtig, den Faktor Arbeit zu entlasten. Jede Form von Substanzbesteuerung lehne er strikt ab.

Nach Herrn *Brinkhaus* sei es ein Wert an sich, wenn ein Steuersystem einmal 10 Jahre konstant bleibe. Steuerberater, die Finanzverwaltung und alle, die in Unternehmen mit Steuern zu tun haben, freue es, wenn es nicht jedes Jahr ein neues Jahressteuergesetz mit komplexen Neuregelungen gebe. Änderungen von Steuergesetzen seien kein Selbstzweck, um Wahlen zu gewinnen. Es gebe Probleme im unteren Tarifbereich, die gelöst werden müssten.

Besonderes Augenmerk sei auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu legen, denn jede soziale Stabilität, jegliches Substrat für Umverteilung müsse zunächst erwirtschaftet werden. Er freue sich auf die zu führenden Diskussionen, um das Unternehmenssteuersystem den aktuellen Rahmenbedingungen anzupassen.

Nach Herrn *Binding* seien bislang alle Versuche der Abschaffung der über 200 Sondertatbestände bei der Umsatzsteuer im Wesentlichen gescheitert. Auf die von Prof. Krumm geforderte differenzierte Herangehensweise im Hinblick auf Steuerbetrug gab er für das Beispiel Kassenbetrug zu bedenken, dass es keine Kasse gebe, die nicht manipulierbar sei. Der Bundesrechnungshof habe errechnet, dass hier ein Schaden von mindestens 10 Mrd. € entstehe. Die Vollzugsverwaltung gehe davon aus, dass dieser Betrag noch deutlich zu niedrig geschätzt sei. Hier sei ein Handeln dringend notwendig.

Nach Herrn *Pitterle* bemesse sich die Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Industrie nicht an niedrigen Steuern, sondern an anderen Faktoren. Eine wichtige Aufgabe des Staates sei es hier,

dafür zu sorgen, dass es eine gute Infrastruktur auch für die Unternehmen gebe. Nur exemplarisch nenne er hier die immer noch bestehenden Schwierigkeiten, viele Regionen mit einem Breitband-Internetanschluss zu versorgen. Hier für rasche Verbesserungen zu sorgen, wäre tatsächlich ein Beitrag zu mehr Wettbewerbsfähigkeit, Steuersenkungen seien es hingegen nicht.

Er sei für die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer. Leider habe der Gesetzgeber darauf verzichtet, die vom BVerfG ausgesetzte Vermögenssteuer verfassungskonform auszugestalten. Die Erhebung einer verfassungskonform ausgestalteten Vermögenssteuer könne seiner Meinung nach einen Beitrag leisten zur Korrektur der immer weiter auseinanderdriftenden Vermögensverteilung in der Gesellschaft.

Nach *Dr. Weidel* sei vor allem das Unternehmenssteuerrecht reformbedürftig. Seit der letzten Unternehmensteuer-Reform 2008 habe es hier weitgehenden Stillstand gegeben bei Fragen zu Finanzierungsneutralität, Rechtsformunabhängigkeit und degressiven Abschreibungsmöglichkeiten. Im Hinblick auf das Country-by-Country-Reporting spreche sie sich für eine Transparenz für Finanzbehörden aus, nicht aber für eine allgemeine Transparenz für alle.

C. 64. Berliner Steuergespräch

Prof. Seer dankte allen Diskussionsteilnehmern und schloss die Diskussion mit Hinweis auf das 64. Berliner Steuergespräch zum Thema „Die Entscheidung des Großen Senats des BFH zum Sanierungserlass und ihre Folgen“, das am 11. September 2017 um 17.30 Uhr im Haus der Deutschen Wirtschaft in Berlin stattfinden wird (www.berlinersteuergespraech.de).